



 **Stadt Freiburg im Breisgau**
Amt für Öffentliche Ordnung

Unterstützungsfonds für Freiburger Veranstaltende (Drucksachen G-22/167 und G-24/066)

Der Freiburger Gemeinderat hat einen Fonds für die Jahre 2025 und 2026 in Höhe von bis zu 50.000,00 € jährlich zur Unterstützung der ehrenamtlichen Veranstaltenden von Traditionsfesten und -Hocks eingerichtet. Der Unterstützungsfonds dient zur Mitfinanzierung von bestimmten kostenintensiveren Sicherheitsauflagen und fördert die Fortbildung von Ehrenamtlichen sowie die Vernetzung der Veranstaltenden.

Im Folgenden finden Sie nähere Informationen zu den antragsberechtigten Veranstalter*innen, den zuwendungsfähigen Positionen und zum Antragsverfahren.

Antragsberechtigte Veranstalter*innen

Zum antragsberechtigten Personenkreis gehören ausschließlich nicht kommerzielle Veranstalter*innen von Traditionsveranstaltungen im öffentlichen Raum des Stadtgebiets Freiburg, sofern die Verwaltung für die Traditionsveranstaltung den Einsatz von Ordner- bzw. Wachpersonal fordert.

Zuwendungsfähige Positionen

1. Über den Unterstützungsfonds erfolgt eine anteilige Übernahme der Kosten für angeordnetes Wachpersonal.

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kostenübernahme ist die Vorgabe des Amtes für öffentliche Ordnung zur benötigten Anzahl an Wachpersonen.

Dazu wird ein Stundensatz (Mittelwert) bezüglich der anzusetzenden Höhe der Kosten für eine Wachperson pro Stunde durch das Amt für öffentliche Ordnung zu Beginn eines jeden Jahres vorgegeben.

Hiervon werden bis zu 75 % der Kosten für die Wachpersonen übernommen.

2. Des Weiteren wird die Unterrichtung als Wachperson nach § 34 Abs. 1a Satz 1 GewO gefördert. Diese kann z. B. bei der IHK im Rahmen eines einwöchigen Kurses erfolgen. Die ehrenamtlichen Veranstalter*innen von Traditionsveranstaltungen werden hierfür mit einer Pauschale von 200 € / Teilnehmer*in gefördert.
3. Damit die Ressourcen in den Vereinen optimal ausgenutzt werden können, wird eine Vernetzung zwischen den ehrenamtlichen Veranstalter*innen als wichtig und nützlich erachtet. Um die Treffen durchführen zu können, soll ein Pauschalbetrag von 500 € bereitgestellt werden. Dieser Pauschalbetrag dient zur Anmietung von Räumen, für Sachmittel zur Erstellung von Leitfäden / Checklisten sowie als Verpflegungspauschale.
4. Die Breisgauer Narrenzunft erhält für den Rosenmontagsumzug, der als herausragende traditionsverbundene Veranstaltung gilt, zur Erfüllung der vom Amt für öffentliche Ordnung auferlegten sonstigen Sicherheitsauflagen aus dem Fonds einen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.500,00 € pro Jahr.

Damit soll die Sicherheit der bis zu 100.000 Besucher*innen an den Straßen und auf den Plätzen gewährleistet werden. Der Rosenmontagsumzug ist die größte ehrenamtlich organisierte Traditionsveranstaltung und unterliegt deshalb besonderen Sicherheitsanforderungen.

Antragsverfahren

Bitte nutzen Sie das auf unserer Homepage www.freiburg.de/veranstaltungen eingestellte Formular zur Beantragung der Zuwendung(en).

Senden Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben an die E-Mailadresse veranstaltungen@freiburg.de

Die Anträge sind bis zum 30.11. eines Veranstaltungsjahres einzureichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Sachgebiet Veranstaltungen

Tel: +49 (0)761 / 201 – 4920

E-Mail: veranstaltungen@freiburg.de



Stadt Freiburg im Breisgau
Amt für öffentliche Ordnung
- Sachgebiet Veranstaltungen -
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i. Br.

E-Mail: veranstaltungen@freiburg.de

**Antrag auf Zuwendung aus dem „Unterstützungs-Fonds“ für nicht kommerzielle
Veranstaltende zur Mitfinanzierung der Sicherheitsauflagen bei Traditionsfesten
und Hocks in Freiburg i. Br.**

Eckdaten	
Name der Veranstaltung:	
Wiederholungsveranstaltung?	☐ ja (Jahr _____) ☐ nein
Ort der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	

I. Veranstalter*in	
Organisation/Verein/Firma	
Gesetzlicher Vertreter / Ansprechpartner*in (Vertragspartner*in / Unterschriftsberechtigt)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobil	Fax
E-Mail	

II. Art der zuwendungsfähigen Position

- ☐ Kosten für Ordner / Wachpersonen nach § 34a Abs. 1a Satz 1 GewO
- ☐ Teilnahme an der Unterrichtung als Wachpersonal nach § 34 Abs. 1a S.1 GewO
- ☐ Vernetzungstreffen am
- ☐ Rosenmontagsumzug der Breisgauer Narrenzunft

III. Bankverbindung

IBAN

Anlagen

- ☐ Rechnung für Ordner / Wachpersonen
- ☐ Teilnahme-Nachweis Unterrichtung als Wachpersonal
- ☐ Rechnung für Sicherheitsauflagen des Rosenmontagsumzuges

Ist der beantragende Veranstalter **vorsteuerabzugsberechtigt**?

- ☐ ja
- ☐ nein

Ich / Wir beantrage/n eine Zuwendung aus dem „Unterstützungs-Fond“ für ehrenamtliche Veranstaltende zur Mitfinanzierung der Sicherheitsauflagen bei Traditionsfesten und Hocks in Freiburg i. Br.

Die Anträge sind bis zum 30.11. des Veranstaltungsjahres einzureichen.

Die Antragstellenden versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Stadt Freiburg im Breisgau mitteilt werden.

Freiburg, den

.....
(Unterschrift + Funktion)